Antrag
DA1 - NEU Freiwilligkeit stärken – keine Rückkehr zur Wehrpflicht

Antragssteller*innen: KjG, KLJB, Kolpingjugend, DV Limburg (dort beschlossen am: 04.11.2025)

Antragstext

Angesichts der Zeitenwende, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende akute Bedrohung des Friedens in Europa eingeleitet wurde, sowie mit Blick auf die zunehmend volatile weltpolitische Lage, geraten Fragen der nationalen und europäischen Sicherheitspolitik verstärkt in den Fokus[1]. Hinzu kommen autoritäre und militärische Dynamiken sowie ein spürbarer Rechtsruck in vielen Teilen Europas, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratischen Werte massiv herausfordern[2]. In dieser Situation wird die Debatte um die Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht und die Einführung eines zivilen oder sozialen Pflichtdienstes in Deutschland wieder mit großer Intensität geführt[3].

Die Hauptversammlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) spricht sich innerhalb dieser Debatte gegen eine Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht und gegenjede Form von zivilem oder sozialem Pflichtdienst aus.Wir bekräftigen unsere friedensethische Haltung, dass Sicherheit, Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht durch Pflichtdienste, sondern durch freiwilliges, werteorientiertes Engagement, politische Beteiligung und demokratische Bildung entstehen.

Wir fordern daher die Stärkung freiwilliger Engagementmöglichkeiten aller gesellschaftlicher Bereiche in strukturellen, pädagogischen und finanziellen Aspekten. Das bedeutet für uns konkret:

1. **Freiwilligkeit statt Pflicht.**
   Junge Menschen dürfen nicht zu einem Dienst gezwungen werden. Ein allgemeiner Pflichtdienst, unabhängig, ob militärisch oder zivil, ist ein tiefer Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte und widerspricht unserer Vorstellung einer selbstbestimmten und solidarischen Gesellschaft. Er würde junge Menschen entmündigen, anstatt sie zu befähigen, freiwillig Verantwortung zu übernehmen. Eine Musterung darf zudem nur dann erfolgen, wenn eine Person grundsätzlich bereit ist, den Wehrdienst anzutreten. Ein Losverfahren lehnen wir klar ab.

2. **Stärkung der Freiwilligendienste.**
   Die Jugendverbände und Freiwilligendienste zeigen seit Jahrzehnten, dass

Engagement funktioniert, wenn es auf Freiwilligkeit beruht. Der Bund muss bestehende Freiwilligendienste (wie FSJ, FÖJ, IJFD, BFD) und deren Träger strukturell, finanziell und rechtlich absichern. Dazu gehört ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Förderung jeder abgeschlossenen Freiwilligendienstvereinbarung zwischen Freiwilligen, Trägern und Einsatzstellen und eine staatliche Vergütung mindestens auf BAföG-Niveau, um soziale Hürden abzubauen[4]. Wir schließen uns der Forderung nach einem Freiwilligendienste-Stärkungsgesetz an. Freiwilliges Engagement darf keine Frage des Einkommens oder der sozialen Herkunft sein, um soziale Hürden abzubauen[5].

3. **Politische Verantwortung und Beteiligung.**
   Junge Menschen und ihre Verbände müssen unverzüglich, dauerhaft und ernsthaft in alle politischen Prozesse einbezogen werden, die ihre Lebensrealitäten betreffen. Es muss mit jungen Menschen gesprochen und ihre Meinung ernst genommen werden. Das gilt in der aktuellen Debatten um die Reaktivierung des Wehrdiensts und den verpflichteten Ersatzdiensten besonders. Wir fordern daher die Absenkung des Wahlalters und das Zusprechen des aktiven Wahlrechts für junge Menschen[6]. Darüber hinaus müssen Jugendverbände als zentrale Orte demokratischer Bildung und Friedenserziehung gefördert und in politische Prozesse einbezogen werden. Hier benötigt es Beteiligungsmaßnahmen, mittels derer Kinder, Jugendliche und junge Menschen aktiv Einfluss nehmen können. Die Positionierungen von Jugendverbänden sowie deren Stellungnahmen im Rahmen der Verbändebeteiligung im Gesetzgebungsverfahren müssen in den politischen Entscheidungen Einfluss finden.

4. **Notwendige Begleitstrukturen.** Psychologische und sozialpädagogische Begleitstrukturen müssen ein zentrales Element für Menschen in Freiwilligendiensten sein. Dafür müssen die bestehenden Anlaufstellen und Träger systematisch unterstützt und ausgebaut werden. Ebenso braucht es diskriminierungs- und rassismussensible Strukturen sowie wirksame Präventions- und Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt.

Trotz unserer klaren Haltung, die Pflichtdienste grundsätzlich ablehnt, formulieren wir aufgrund der aktuellen Debatte zusätzliche Forderungen an die Bundesregierung für den Fall einer Reaktivierung der allgemeinen Wehrpflicht. Denn dann muss sie möglichst gerecht, freiheitswahrend und verantwortungsvoll ausgestaltet sein. Das bedeutet für uns konkret:

5. **Gleichwertigkeit von militärischem und zivilem Dienst.**
   Die militärischen und zivilen Dienste müssen finanziell, strukturell und gesellschaftlich gleichwertig ausgestattet und anerkannt sein. Hierbei bedeutet die finanzielle Gleichwertigkeit, dass Anreize für einen Dienst nicht so ausgestaltet sein dürfen, dass Menschen aus sozioökonomisch schwachen Haushalten faktisch in einen Dienst gedrängt werden. Jede Entscheidung muss frei getroffen werden können – unabhängig finanzieller

Hintergründe und ungleicher Chancen.
Daher bekennt sich der BDKJ grundsätzlich zu einem Dreisäulenmodell. Dieses Modell betrachtet Freiwilligendienste (basierend auf den geforderten Rahmenbedingungen eines Rechtsanspruchs) und den Wehrdienst neben anderen Formen institutionalisierten Ehrenamts als gleichwertig ausgestaltete Säulen des Engagements, zwischen denen junge Menschen gleichberechtigt wählen können. Einen Wehrersatzdienst in Form eines Zivildiensts als weiteres Format braucht es in diesem Modell nicht.
Zur Gleichwertigkeit zählt auch, dass die Anschreiben an junge Menschen nicht nur über den Dienst in der Bundeswehr informieren, sondern ebenso umfassend über alle zivilen Engagementmöglichkeiten aufklären und auf diese verweisen. Nur dies schafft eine echte Wahlfreiheit zwischen den Diensten, die im Sinne der Selbstbestimmung und des Abbaus des Klassismus unbedingt ermöglicht werden muss. Darüber hinaus werden bereits geleistete Dienste und ehrenamtliches Engagement in angemessener Form berücksichtigt und anerkannt.

6. **Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit.**
Ein Wehrdienst müsste geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei ausgestaltet werden. Modelle, die ausschließlich junge Männer erfassen, verstoßen gegen unsere Haltung zu Geschlechtergerechtigkeit sowie aus unserer Sicht gegen Artikel 3 des Grundgesetzes. Daher lehnen eine Verpflichtung auf Grundlage des Geschlechts entschieden ab und fordern stattdessen freiwillige, diskriminierungsfreie Beteiligungsmöglichkeiten für alle Geschlechter. Geschlechtergerechtigkeit bedeutet dabei nicht, alle gleich zu behandeln, sondern die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Belastungen von Menschen gerecht zu berücksichtigen. Dazu gehört auch, dass alle Verfahren – von den Fragebögen, über die Musterung bis hin zu Auswahlprozessen – geschlechtsneutral, diskriminierungsfrei und inklusiv gestaltet werden.

7. **Generationengerechtigkeit.**
Es ist unfair und unsolidarisch, gesellschaftliche Herausforderungen und Krisen allein in die Verantwortung und Kompensation der jungen Generationen zu legen, wie es bereits in vergangenen Krisen[7] geschehen ist. Generationengerechtigkeit muss Kompass politischer Verantwortung sein[8]. Sie bedeutet für uns, Verantwortung für Sicherheit, Freiheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt solidarisch über alle Altersgruppen hinweg zu tragen. Deshalb sollen nicht nur junge Menschen in die Pflicht genommen werden. Friedenssicherung ist die Verantwortung aller Generationen.

8. **Notwendige Begleitstrukturen.**
Im militärischen Dienst sind Menschen mit Situationen konfrontiert, die tief in die persönliche Ethik, Psyche und Lebensperspektive eingreifen können. Deshalb müssen psychologische und sozialpädagogische Begleitstrukturen ein zentraler Bestandteil des Diensts sein. Es braucht

auch hier diskriminierungs- und rassismussensible Strukturen sowie wirksame Präventions- und Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext, dass junge Menschen nicht zu Tätigkeiten verpflichtet werden dürfen, die ihrer psychischen Gesundheit schaden oder Diskriminierung oder Traumatisierungen fördern. Als positives Beispiel engagiert sich der BDKJ mit der “aktion kaserne” gezielt für junge Soldat*innen. Dabei bieten wir politische und ethische Bildungsangebote an, die das Leitbild des “Staatsbürgers in Uniform” stärken. Zudem unterstützen wir sie dabei, Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Streitkräfte wahrzunehmen und sich als Vertrauenspersonen zu qualifizieren. Dieses Engagement ist Teil unseres Beitrags zur Stärkung der ethischen und sozialen Begleitung im militärischen Umfeld.[9]

Als überzeugte Christ*innen und Europäer*innen halten wir an unseren Zielen und Werten fest, die wir in vielen Beschlüssen und detaillierten Forderungen an Politik und Gesellschaft zum Ausdruck gebracht haben:
Konflikte werden nicht durch Aufrüstung gelöst, sondern durch Entwaffnung, Rüstungsexportkontrollen, sowie Perspektivangebote für Betroffene.[10] Darüber hinaus ist neben einer Sicherheitspolitik jenseits von Macht- und Militärlogik, eine gezielte Stärkung von Krisenprävention, humanitärer Hilfe sowie Bildung und Entwicklungszusammenarbeit essenziell zur Erhaltung und zum Wiederaufbau von Frieden.[11] Und auch angesichts wachsender autoritärer und militärischer Dynamiken ist eine friedensethische Weiterentwicklung nötig, die Menschenrechte, zivile Konfliktbearbeitung und nachhaltige Friedensordnung ins Zentrum stellt. Diplomatie und Friedensarbeit müssen vorrangig genutzt werden und militärische Verteidigung darf nur als letztes Mittel gewählt werden.[12]

Wir fordern die Mitglieder des deutschen Bundestages, insbesondere den Bundesverteidigungsminister und den Bundeskanzler dazu auf, die Perspektive junger Menschen ernst zu nehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Wir fordern die Bundesjugendministerin zudem dazu auf, sich in allen Anliegen, die insbesondere junge Menschen betreffen, sich für diese einzusetzen und eine starke Stimme für sie im Bundeskabinett zu sein.
Wir fordern die Deutsche Bischofskonferenz auf, ihre im Oktober 2025 beschlossene Erklärung zur Wehrdienstdebatte[13] verstärkt in die politische Diskussion einzubringen und sich entsprechend für friedensethische Perspektiven und die Rechte junger Menschen einzusetzen.

Wir sind davon überzeugt, dass junge Menschen ihr volles Potenzial entfalten können, wenn sie sich aus eigenem Antrieb engagieren. Wenn diese durch die entsprechenden Rahmenbedingungen[14] gefördert werden, ergeben sich nachhaltige Anreize für langfristiges freiwilliges gesellschaftliches Engagement.

[1]https://www.tagesschau.de/thema/ukraine

[2]https://www.deutschlandfunk.de/rechtspopulismus-rechtsextremismus-europa-

rechtsruck-100.html; https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-populismus-rechtsruck-100.html;

[3]https://www.youtube.com/watch?v=Si3oSLYS6OU; https://www.tagesschau.de/thema/wehrpflicht

[4] „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2024.

[5] „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2024.

[6] „Generationengerechtigkeit als Kompass politischer Verantwortung“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2024; „Jugend beteiligen jetzt!“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2019.

[7] Wie z.B. der Corona-Pandemie oder der Klimakrise, vermehrte Belastung des Generationenvertrags durch den demografischen Wandel.

[8] “Generationengerechtigkeit als Kompass politischer Verantwortung”, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung von 2025.

[9]https://www.bdkj.de/aktionen/aktion-kaserne

[10] “Kinder und Jugendliche wollen Frieden, keine Waffen”, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2016.

[11] “Frieden ist mehr wert! Frieden und Sicherheit weiterentwickeln – Perspektive für alle Menschen schaffen”, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2019.

[12] “Menschen schützen – Gewalt überwinden – Frieden nachhaltig stärken”, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2023.

[13]https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2025/2025-167a-Erklaerung-zur-Debatte-um-den-Wehrdienst-Wortlaut.pdf

[14] „Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes“, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2024; “Ehrenamt anerkennen – Engagement fördern und würdigen”, Beschluss der DBJR-Vollversammlung 2017.

Begründung

Die Wiedereinführung der Wehrpflicht wird seit Frühjahr 2025 wieder intensiv politisch diskutiert. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzesentwurf beschlossen, der eine verpflichtende Wehrerfassung ab 2026 und eine Musterung ab 2027 vorsieht. Die Union hat nun sogar die Debatte um einen sofortigen Pflichtdienst ohne freiwilligen Faktor neu aufgewärmt. Diese Entwicklung stellt einen massiven jugendpolitischen Rückschritt dar und verlangt eine klare Positionierung des BDKJ. Kritiker*innen und Befürworter*innen betonen, dass viele Weichenstellungen noch 2025 fallen werden. Außerdem erhalten bereits jetzt der BDKJ und seine Mitgliedsverbände zunehmend Nachfragen zu diesem Thema.

Der letzte Beschluss zur Wehrpflicht stammt aus dem Jahr 2002. Er forderte bereits damals die Aussetzung

der Wehrpflicht aus jugend- und friedenspolitischen Gründen. Die damaligen Argumente, wie eingeschränkte Grundrechte, fehlende Wehrgerechtigkeit und das Ende der sicherheitspolitischen Bedrohungslage, sind bis heute gültig. Sie müssen jedoch im Lichte neuer Herausforderungen fortgeschrieben werden.

1. Freiwilligkeit als Grundlage jugendgerechter Gesellschaft

Freiwilliges Engagement ist Ausdruck von Eigenverantwortung, Solidarität und Demokratie. Diese Werte stehen im Zentrum der Jugendverbandsarbeit. Ein Pflichtdienst, ob militärisch oder zivil, widerspricht dieser Logik. Er entmündigt junge Menschen, anstatt sie zu befähigen, Verantwortung freiwillig zu übernehmen. Die Jugendverbände zeigen seit Jahrzehnten, dass Engagement funktioniert, wenn es auf Freiwilligkeit beruht.

2. Friedens- und sicherheitspolitische Perspektive

Friedens- und Konfliktforschung betonen, dass dauerhafte Sicherheit nicht durch Zwang und Militarisierung, sondern durch Prävention, Diplomatie, Bildung und soziale Gerechtigkeit entsteht. Friedenssicherung bedeutet, Ursachen von Konflikten (Armut, Ungleichheit, Klimakrisen, Diskriminierung) zu bekämpfen, anstatt militärisch zu reagieren. Der BDKJ steht für eine zivile Sicherheitspolitik, die auf internationale Kooperation, Versöhnung und Menschenrechte setzt.

3. Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit

Ein Modell, das nur junge Männer erfasst, widerspricht den Grundwerten der Gleichberechtigung. Eine Ausweitung auf alle Geschlechter würde jedoch die Freiheitsrechte aller jungen Menschen massiv einschränken. Der BDKJ lehnt beides ab und fordert gleichstellungspolitisch konsequente Alternativen: Freiwilligendienste, politische Bildung und Engagementförderung.

4. Freiwilligendienste als gelebte Solidarität

Die Freiwilligendienste leisten einen zentralen Beitrag zur Demokratiebildung, sozialen Gerechtigkeit und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Sie sind die friedliche, solidarische Alternative zur Wehrpflicht. Ein Rechtsanspruch auf Förderung und eine sozial gerechte Finanzierung sind notwendig, damit alle jungen Menschen unabhängig von Einkommen und Herkunft teilnehmen können.

5. Jugendgerechtigkeit und Teilhabe

Eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft nimmt die Perspektiven junger Menschen ernst. Sie schafft Freiräume statt Zwänge, fördert Bildung statt Musterung und setzt auf Engagement statt Pflicht. Junge Menschen sind Friedensakteur*innen – keine Ressource für sicherheitspolitische Symbolpolitik.